

An alle
Institute, Seminare und sonstige Einrichtungen,
sowie die Verwaltung der Universität Bonn
- ohne UKB -

Rundschreiben 88/2021 Verfahren für die Prüfung elektrischer Geräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle betreiben im täglichen Arbeitsleben elektrische Geräte. Durch Abnutzung oder Altern kann es zu Defekten kommen, welche wiederum zu Störungen an experimentellen Aufbauten, zu Stromschlägen oder sogar zu Bränden führen können. Aktuelle Zahlen unterstreichen, dass die Hauptursachen der meisten Brände auf technische Defekte elektrischer Geräte zurückzuführen sind.

Gesetzliche Bestimmungen schreiben auf diesem Grund eine regelmäßige Prüfung der elektrischen Geräte vor. Diese Prüfung muss von hinreichend geschulten Fachleuten durchgeführt werden.

Das bisherige Prüfverfahren der Universität Bonn wurde aufgrund von gesetzlichen Änderungen überarbeitet und in Pilotbereichen getestet. Das neue Prüfverfahren tritt daher mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Die Prüfung ist durch den/die jeweils zuständigen Betreiber/in des Geräts (dies ist i. d. R. die Führungskraft, z. B. Geschäftsführende/r Direktor/in, Professor/in, Abteilungsleiter/in etc.) zu veranlassen, da der Führungskraft die Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Geräte obliegt. Anders als bisher erfolgen die Prüfungen nunmehr ausschließlich auf schriftliche Anforderung durch die Führungskraft.
- Als Fach- und Kontrollgremium wurde der sogenannte „Ausschuss für elektrische Sicherheit“ (AfeS) gegründet. Dort laufen die Daten des Prüfungsprozesses zusammen, mit dem Ziel, der Hochschulleitung und den verantwortlichen Führungskräften einen Überblick über das Prüfungsgeschehen und Ansatzpunkte für erforderliche Steuerungsmaßnahmen geben zu können.
- Ebenfalls neu ist, dass die Prüfungen durch sog. zentrale Prüfstellen (vier große Elektronik- und Mechatronik-Werkstätten) durchgeführt werden. Die Institute/Einrichtungen etc. sind diesen Prüfstellen zugeordnet. Die zuständige Prüfstelle ist ab sofort Ihr Ansprechpartner für die Anforderung der Prüfleistung und berät Sie rund um das Thema elektrische Prüfungen.

Erläuterungen zu wichtigen Fragen wie

- Wer ist für Ihren Bereich zuständig, wo melden Sie Ihre Geräte zur Prüfung an?
- Wie beauftragen Sie die Prüfung?
- Wie können Sie die Prüffristen festlegen?
- Wie läuft eine erste Prüfung neu gekaufter Geräte ab?

finden Sie unter:

<https://uni-bonn.agu-hochschulen.de/hochschulinternes-agum/ablauforganisation/unterstuetzende-prozesse/pruefung-elektrischer-geraete>

Ferner bietet die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz gemeinsam mit einem Vertreter des akademischen Mittelbaus und den Leitern der Prüfstellen eine Informationsveranstaltung an, in dem das neue Verfahren vorgestellt und Fragen beantwortet werden am:

23. November 2021 um 10.00 Uhr im Wolfgang Paul Hörsaal, Kreuzbergweg 28, 53115 Bonn

Die Veranstaltung findet hybrid, in Präsenz unter Anwendung der 3G, statt. Alternativ ist auch eine Teilnahme per Zoom möglich.

Zoom: <https://uni-bonn.zoom.us/j/94330112118?pwd=SlpvdkkvVGJKNFdCcXpsM3BUbWloQT09>

In den darauffolgenden 6 Monaten bietet der AfeS jeweils am ersten Mittwoch im Monat um 10:30 Uhr eine Zoom Sprechstunde zu diesem Themenkomplex an.

Zoom: <https://uni-bonn.zoom.us/j/99298550122?pwd=MIBuMGpmWkpXcEoxeUcwKytzV09Ldz09>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Cremer, Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz (Mail: cremer@uni-bonn.de; Tel.: 73-5895), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Holger Gottschalk